

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0163/2018/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 29.10.2018
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	28.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	10.12.2018	öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haushaltsveranschlagungen sind im Einzelnen dem Entwurf zu entnehmen. Eine mögliche Änderung der Realsteuerhebesätze ist in dem Entwurf nicht berücksichtigt worden.

Der Haushaltsentwurf der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019 weist erneut einen Fehlbedarf aus. Nach einem planerischen Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt gemäß der 1. Nachtragshaushaltsplanung des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 237.700,-- € schließt der Haushalt 2019 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 83.800,-- €. Die negative Entwicklung setzt sich gemäß mittelfristiger Finanzplanung auch in den Folgejahren fort.

Das Land erwartet von den Kommunen eine umsichtige Haushaltspolitik, um den aktuellen Herausforderungen entgegenzutreten und eine nachhaltige Aufgabenerfüllung sicherstellen zu können. Es ist daher dringend erforderlich, weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnishaushalt zu vermeiden und ggf. aufgelaufene Defizite abzubauen und eine Zunahme der Verschuldung insgesamt zu vermeiden. Hinweise des Landes zur Beschränkung der Aufwendungen und Ausschöpfung der Ertragsquellen sind als **Anlage 2** beigefügt.

Die Richtlinien des Landes zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen sind als **Anlage 3** beigefügt. Das Land hat darauf hingewiesen, dass die Richtlinien zurzeit überarbeitet werden. Es ist beabsichtigt, die Mindesthebesätze als Voraussetzung für einen Antrag auf Fehlbetragszuweisungen ab dem 01. Januar 2019 für die Grundsteuer A auf 380 Prozent, für die Grundsteuer B auf 425 Prozent und für die Gewerbesteuer auf 380 Prozent anzuheben. Aktuell hat die Gemeinde die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B auf jeweils 300 Prozent und für die Gewerbesteuer auf 340 Prozent festgesetzt. Gemäß Entwurfsplanung würden sich daraus Erträge in Höhe von 22.700,-- € bei der Grundsteuer A, 119.000,-- € bei der Grundsteuer B und 255.000,-- € bei der Gewerbesteuer ergeben. Eine Veränderung der Hebesätze um jeweils 10 Prozent-Punkte würde die Erträge um rd. 700,-- bei der Grundsteuer A, um rd. 4.000,-- € bei der Grundsteuer B und um rd. 7.500,-- € bei der Gewerbesteuer verändern.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Peter Bröker

Anlagen:

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019,
Hinweise zur Beschränkung der Aufwendungen und Ausschöpfung der Ertragsquellen,
Richtlinien zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen.